

Das bedingungslose Grundeinkommen Selbstbestimmt in die Zukunft!



Freiheit ist eine der wesentlichen, wenn nicht DIE wesentliche Forderung der Piraten!

Freiheit ist unteilbar und deshalb muss das auch bedeuten:

Selbstbestimmtes Handeln aller Menschen mit größtmöglicher Unabhängigkeit durch ökonomische Einschränkungen!

Diese Unabhängigkeit wollen wir durch ein existenzsicherndes, bedingungsloses Grundeinkommen gewährleisten.

Die Piraten sprechen sich für die Einführung eines Grundeinkommens aus, das die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, einen individuellen Rechtsanspruch darstellt, ohne Bedürftigkeitsprüfung ausgezahlt wird und keinen Zwang zur Arbeit bedeutet.

Das BGE soll die Vielzahl von Transferleistungen durch ein übersichtlicheres und transparenteres System mit weniger Verwaltungsaufwand vereinen.

Die Piraten entwickeln ein eigenes Konzept zur Umsetzung und dessen Finanzierung, das volkswirtschaftlich tragbar ist.

Begründung

Ausgangslage

Mit Hilfe neuer Technologien und daraus resultierender Automatisierung sowie der Rationalisierung wird Erwerbsarbeit zunehmend knapper und es ist eine Vollbeschäftigung zukünftig immer unrealistischer. Prekäre Arbeitsverhältnisse haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Dadurch ist oft kein Einkommen zu erzielen, das die Existenz sichert. Die Veränderung des Arbeitsmarktes und der demografische Wandel überfordern die Sozialsysteme und es bedarf eines Systemwechsels.

Veränderte Welt

Seit den goldenen Zeiten unseres Sozialstaates hat sich viel verändert. Jahrzehntelang gehen die Beiträge nach oben und die Leistungen nach unten. Mit dem Grundsicherungskonzept (bedarfsorientierte Mindestsicherung) wurde der Versuch unternommen darauf zu reagieren. Die Regierung hat allerdings dabei eine Fehleinschätzung zur Grundlage gemacht, dass für jeden ein Erwerbsarbeitsplatz verfügbar wäre, der ein Auskommen sichert.

Angst und Zwang

Durch den massiven Ab- und Umbau der Sozialsysteme haben viele Arbeitnehmer Angst ihren Arbeitsplatz zu verlieren und üben Tätigkeiten aus, die sie ohne Zwang nicht machen würden. Außerdem wird gefordert, dass Erwerbsarbeit aufgenommen wird, die dem Lohnabstandsgebot nicht Genüge trägt und da ist es menschlich nachvollziehbar, wenn sich Jemand dem verweigert und sich diesen Zwang zu entziehen versucht.

Gesellschaftliches Engagement

In unserer Gesellschaft sind sehr viele Menschen ehrenamtlich tätig und bekommen keine finanzielle Entlohnung, ganz im Gegenteil, weil man erst einer Erwerbsarbeit nachgehen muss, um überhaupt in der Lage zu sein, sich engagieren zu können (auch in unserer Partei). Mit einem BGE könnten sich mehr Menschen ehrenamtlich betätigen, da die Grundbedürfnisse gedeckt sind.

Bildung

Immer mehr ist die Ausbildung von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig und nicht von den Begabungen und Interessen des Einzelnen. Wir haben ein Ausbildungssystem aber kein Bildungssystem, das auf individuelle Begabungen eingeht und diese auch fördert.

Finanzierungsproblem

Durch die veränderte Alterspyramide werden die Einzahler weniger und Empfänger mehr. Außerdem zahlen viele, die über der Bemessungsgrenze liegen, nicht ihrem Einkommen entsprechend ein. Steuerfreibeträge sollen dazu dienen, dass Geringverdiener weniger Steuerlast haben – allerdings profitieren absolut davon die Besserverdiener, die es bedingungslos bekommen.

Systemwechsel

Die Probleme der heutigen Sozialsysteme werden immer deutlicher und ein Wandel wird immer nötiger. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) für jeden im Lande könnte den Sozialstaat auf neue Beine stellen und eine positive Einwicklung in vielen Bereiche bewirken.

Trotz der sozialen Komponente des BGE ist der wesentlich wichtigere und zukunftssträchtigere Ansatz eine Systemumstellung des Wirtschaftssystemes in der postindustriellen Arbeitswelt.

Der Arbeitsmarkt verändert sich durch die Einführung des BGE von einem Nachfrage- in einen Angebotsmarkt und führt somit zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer

Stärkung der Autonomie

Mit einem BGE könnte die Selbstbestimmung jedes Einzelnen steigen, ob bei der Wahl seines Berufes oder der Entscheidung für ein Ehrenamt. Keiner muss Rechenschaft gegenüber einem Amt ablegen oder eine evtl. „willkürliche“ Gegenleistung erbringen.

Datensparsamkeit / Bürokratieabbau

Wenn jeder ein BGE bekommt, ist weniger Bürokratie notwendig (außer für einen Mehrbedarf) und ein gläserner Antragsteller wird überflüssig. Viele Menschen leben von Transferleistungen (ohne Pension), die Mehrzahl davon bräuchte mit einem BGE keine persönlichen Angaben mehr zu machen und ein „Schnüffeln“ in der Privatsphäre (incl. „Hausdurchsuchungen“), um etwa eine eheähnliches Verhältnis nachzuweisen, würde entfallen.

Transparenz

Wenn durch ein BGE die Ausgangssituation für alle gleich ist, wären Neiddebatten überflüssig. Alle haben mit einem BGE die gleiche Basis und man muss sich nicht in den vielen Gesetzen auskennen, um zu profitieren. Jeder weiß, dass der andere auch ein BGE bekommt.

Freiheit

Mit der Sicherheit durch ein BGE bekäme man die Möglichkeit der freien Wahl der Tätigkeit, ohne dass der finanzielle Aspekt im Vordergrund steht. Schon bei der Ausbildung finden Kreativität und persönliche Neigungen höhere Bedeutung. Mit einem BGE ist man in der Lage „Nein“ zu sagen, wenn die Bezahlung zu gering ist oder Arbeitsbedingungen unverhältnismäßig sind.

Urheberrecht

Ein BGE entschärft Urheberrechtskonflikte: Wenn auch alle Urheber über ein GE verfügen würden, wären sie weniger auf Einnahmen nach dem Urheberrecht angewiesen.

Landflucht

Durch die Einführung eines BGE wäre nicht mehr die Notwendigkeit gegeben für eine Erwerbsarbeit den Wohnort zu wechseln und in die Stadt zu ziehen. Ganz im Gegenteil könnten sich Entwicklungen ergeben, dass Menschen wieder das ländliche Leben bevorzugen und es aufgrund der dort steigenden Nachfrage zu Angeboten von Arbeitsplätzen kommt.

Würde

Heute ist es so, dass viele nicht die Leistung in Anspruch nehmen, die ihnen zusteht – dazu zählen Menschen mit einem geringen Einkommen oder mit einer kleinen Rente. Sie sind oft entweder zu stolz oder wollen sich vom System nicht entwürdigen lassen, indem sie alle geforderten privaten Informationen offenlegen müssen. Wenn jeder ohne Überprüfung ein BGE bekommt, stellt sich die Frage gar nicht – der Nachbar, die Freunde und alle in der Familie haben ein BGE, da gibt es keinen Grund sich für etwas zu schämen, weil es jeder hat – völlig unabhängig vom Status.

WER erhält das bedingungslose Grundeinkommen?

Alle in Österreich rechtmässig lebenden Menschen (dzt. 8,3 Mio).

Personen die nach Österreich zuziehen haben nach einer Dauer von 10 Jahren (= Frist für Erlangung der Staatsbürgerschaft) ebenfalls Anspruch auf das BGE

Migranten mit einem gültigen Aufenthaltstitel erlangen mit diesem auch das Recht auf Arbeit.

Personen die eine Haftstrafe verbüßen, sind auf die Dauer ihrer Haftstrafe vom BGE ausgenommen.

Das BGE ist unpfändbar!

Sonderregelung für Kinder und Jugendliche bis zum Erreichen der Volljährigkeit:

Diesen Personen wird das BGE nicht in voller Höhe ausbezahlt, sondern der ihnen zustehende Geldbetrag gedrittelt.

Ein Drittel wird an die jeweils Erziehungsberechtigten ausbezahlt.

Ein Drittel wird zweckgebunden für Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Ein Drittel wird angespart und bei Erreichen der Volljährigkeit an die bezugsberechtigte Person in voller Höhe ausbezahlt.

Diese Sonderregelung gewährleistet, dass mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln nicht andere Personen Missbrauch treiben können und gleichzeitig mit einem Drittel der Betrieb notwendiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen finanziert werden kann.

In weiterer Folge bedeutet die Auszahlung eines derartigen Geldbetrages bei Erreichen der Volljährigkeit finanzielle Chancengleichheit für die diversen unterschiedlichen sozialen Schichten.

Dieser Personenkreis hat dann die Möglichkeiten sich eine langfristige Existenz zu sichern, z.B. in Form einer Investition in Bildung oder Gründung eines Unternehmens.

Diese Summen wären dann auch ein wesentlicher Bestandteil zur Belebung der Wirtschaft

Zusammenfassung:

Die heutigen Sozialsysteme werden der demografischen Entwicklung nicht gerecht.

Stärkung der Autonomie der Bevölkerung

Freiheit bei der Bildungsmöglichkeiten

Freiheit bei der Berufswahl

Freiheit bei der Wahl der Tätigkeit

Freiheit "Nein" zu sagen

Vermeidung von "Quasi-Zwangsarbeit"

Wahrung der Würde aller Menschen

Bürokratieabbau

Stärkung der Familien

Förderung von Existenzgründungen

Förderung von Kreativitätspotential

Förderung ehrenamtlichen Tätigkeiten

Förderung der freiwilliger Zusammenarbeit

kein gläserner Antragsteller

keine Datensammlungen für Sozialsysteme (Datensparsamkeit)

transparentes (Sozial-)Staatswesen

Ein Grundeinkommen würde

den Zugang zu Bildung erleichtern

Arbeitslose nicht von Arbeit verprellen, indem ein Zuverdienst verrechnet wird

die Angst vor Arbeitslosigkeit nehmen

den Menschen echte Entscheidungsfreiheit geben

in Partnerschaften die wirtschaftliche Unabhängigkeit gegenüber dem Partner weitgehend gewährleisten

unbezahlte Arbeit würdigen (z.B. in Familien)

Kleinkriminalität verringern

Bürokratie abbauen

den Arbeitsmarkt vereinfachen und dadurch neue Arbeitsplätze ermöglichen

die soziale Ausgrenzung Arbeitsloser vermeiden

die Urheberrechtsdiskussion entschärfen

den Zwang zu fortlaufendem Wachstum herabsetzen

ein nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen

bäuerlichen Kleinbetrieben ermöglichen ihren Hof zu bewirtschaften, ohne zusätzliche Erwerbsarbeit anzunehmen

es gewerblichen Kleinbetrieben und Einzelunternehmern ermöglichen existenzangstbefreit ihren Betrieb (ihr Unternehmen)

ohne übermäßige Selbstaussbeutung zu führen

es Unternehmensgründern erlauben, ihre Ideen und Projekte leichter umzusetzen

das Unwesen ausbeuterischer Praktikantentätigkeit abstellen und das Prekariat eindämmen

WANN und WIE wird das bedingungslose Grundeinkommen eingeführt?

Ohne Übergangsfristen zum nächstmöglichen Zeitpunkt!

Um soziale Härten auszugleichen, ist dafür zu sorgen, dass Ungerechtigkeiten während einer Übergangszeit durch Sonderregelungen größtmöglich vermieden werden.

Bei Änderungen des einmal eingeführten BGE in Höhe des Betrages oder anderen Rahmenbedingungen ist zwingend eine Volksabstimmung abzuhalten und Änderungen sind nur mit 2/3-Mehrheit möglich.

In welcher HÖHE wird das bedingungslose Grundeinkommen ausbezahlt?

Als Ansatz zur Existenzsicherung dient uns der „Ausgleichszulagen-Richtsatz“ (vulgo Mindestpension) in der Höhe von dzt. € 814,-.

Ausbezahlt wird dieser Betrag zwölfmal jährlich!

Dieser Betrag stellt sicher keine „soziale Hängematte“ dar und dient zur Absicherung existenzieller Grundbedürfnisse.

Die Höhe des BGE ist an den Verbraucherpreisindex zu koppeln und jährlich zu valorisieren.

Das folgende Finanzierungsmodell stellt keinen Anspruch auf 100 %-ige Detailgenauigkeit, sondern dient ausschließlich zur Darstellung der Finanzierbarkeit des BGE.

FINANZIERUNG:

Bei Annahme eines Betrages von € 814,- und einer zwölfmaligen Auszahlung pro Jahr und einer berechtigten Personenanzahl von (lt. Statistik Austria) 8,3 Mio- ergibt sich ein Gesamtbetrag in der Höhe von

€ 81.074.400.000,-

Dem gegenüber stehen Sozialausgaben (inkl. Sachleistungen) lt. Budget 2011 (Quelle: Statistik Austria) in der Höhe von:

€ 84.513.928.638,-

Natürlich wird es nicht möglich sein, sämtliche Sozialausgaben 1:1 auf des BGE umzulegen. Diverse Sozialausgaben (z.B. erhöhtes Pflegegeld) werden auch nach der Einführung des BGE notwendig und berechtigt sein!

Andererseits wird es durch das BGE zu erheblichen Einsparungen im Bereich der Bürokratie kommen. Z.B wird es nicht mehr notwendig sein PVA oder AMS in der derzeitigen Form aufrechtzuerhalten.

Ebenso wird es zu diversen Einsparungen im Bereich Gesundheit (zb Volkskrankheit Stress) kommen!

Ungeachtet der bereits lt. o.a. Zahlen dargestellten Finanzierbarkeit fordern wir im Zusammenhang mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens eine Umstellung und Vereinfachung des Steuersystems auf ein gerechtes, transparentes und für alle nachvollziehbares System!

1. Einführung eines Integrativen Steuertarifs

Im speziellen wird mit der Einführung des BGE auch eine Umstellung des derzeitigen sehr komplexen Lohn- und Einkommenssteuer-Steuersystems auf einen vereinfachten integrativen Steuersystems gefordert.

Dies bedeutet alle Arten von Abgaben eines Einkommens in einen einzigen Tarif zu fassen. Also z.B. die Integration von SV-Abgaben und Wegfall der Höchstbemessungsgrundlage zur SV.

Ebenso die Streichung des steuerbegünstigten Jahressechstels und den Wegfall diverser steuerlicher Ausnahmen und Förderungen. Z.B. Streichung der Pendlerpauschale, Entfall der Steuerbegünstigung bei Überstunden, Absetzbetrag für Alleinerzieher oder Mehrkinderfamilien usw.

2. Steuergerechtigkeit durch Besteuerung sämtlicher Einkommen bzw. Vermögenszuwächse mit den gleichen Steuersätzen

Arbeitsloses Einkommen (z.B. Kapitalerträge) sind ebenso mit den gleichen Steuersätzen zu versteuern wie Arbeitseinkommen! Darunter fallen auch Erbschaften und Schenkungen.

Aber auch Gewinne von Unternehmen, Gesellschaften und Stiftungen sollten dieser gleichen Besteuerung unterliegen.

Ebenso wie jede Art von Vermögenszuwachs bei deren Realisierung in Geldwerte (zb. Verkauf von Immobilien, Wertpapieren oder Kunst).

3. Änderung der MWSt

Die Mehrwertsteuer soll durch unterschiedlich hohe Steuersätze (in Abstufungen wie z.B. die Einkommenssteuer) die Möglichkeit von Lenkungseffekten für existenzielle Ausgaben (Miete, Ernährung, Bildung, erneuerbare Energie) bzw. gesellschaftlich unerwünschte Ausgaben (Luxusgüter, fossile Energie, motorisierter Individualverkehr) bieten.

4. Grundsteueranpassung

Da ein Großteil von Grund und Boden in Österreich wenigen Besitzenden gehört, erscheint eine Anpassung der Einheitswerte aus dem Jahr 1973, die der Grundsteuer (0,2 % jährlich) zu Grunde liegen, an aktuelle Verkehrswerte sozial verträglich und dient der Sicherheit des sozialen Friedens.

Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens

Finanzbedarf

mtl. Betrag	Personenanzahl	Anzahl der Auszahlung pro Jahr	Insgesamt
814	8300000	12	81.074.400.000

Ausgaben für Sozialleistungen

Jahr	Davon							Insgesamt
	Krankheit/ Gesundheits- versorgung	Invalidität/ Gebrechen	Alter	Hinter- bliebene	Familie/ Kinder	Arbeits- losigkeit	Wohnen und Soziale Ausgrenzung ²⁾	
2010	21.308	6.442	36.279	5.657	8.803	4.797	1.229	84.513.928.638

davon direkt als bge verwendbar

6.441.741.184	5.656.719.307	8.802.790.008	4.796.891.620	25.698.142.118
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

davon teilweise für das bge
verwendbar

(=anzahl der pensionsbezieher x
bge)

21.684.207.864

21.684.207.864

zusätzliche Staatseinnahmen durch Änderung der Lst, Est, Kest, Grundsteuer und Transaktionssteuer

Differenz des Lohn- und Einkommenssteuerertrages (lt. Berechnung)	26.871.489.414
Kapitalertragssteuer (geschätzt)	7.000.000.000
Grundsteuer (geschätzt)	1.200.000.000
Finanztransaktionssteuer (geschätzt)	1.500.000.000
Summe:	36.571.489.414

83.953.839.396

Zusätzliche Einnahmen bei der Lst+Est durch Besteuerung des BGE mit dem jeweiligen Höchststeuersatz

steuergruppen	steuerfälle*	bemessungsgrundlage lt. Tabelle*	davon steuer lt. Tabelle*	bemessungsgrundlage inkl. Bge	neue steuer**	steuerdifferenz
bis 10.000/jährlich	2.648.946	11.880.000.000	6.120.454	37.754.904.528	4.158.000.000	4.151.879.546
bis 20000	2.634.956	45.467.000.000	6.675.964.784	71.205.250.208	20.460.150.000	13.784.185.216
bis 50000	1.091.995	38.250.000.000	10.997.343.379	48.916.607.160	17.212.500.000	6.215.156.621
bis 100000	123.476	9.164.000.000	3.538.763.382	10.370.113.568	5.040.200.000	1.501.436.618
bis 1000000	52.949	9.325.000.000	4.120.000.000	9.842.205.832	5.128.750.000	1.008.750.000
über 1000000	504	1.130.000.000	411.418.587	1.134.923.072	621.500.000	210.081.413
gesamt	6.552.826	115.216.000.000	25.749.610.586	179.224.004.368	52.621.100.000	
					erhöhte einnahmen lst+est	26.871.489.414

*quelle: statistik austria - integrierte lohn- und einkommenssteuerstatistik 2008 - haupterhebungsmerkmal nach stufen der bemessungsgrundlage

**lt. Beiliegendem steuermodell

Mögliches Modell eines integrierten Steuertarifs

	btto/mtl		btto/jährlich	steuersatz	steuerbelastung	steuer/mtl.	netto/jährlich	nett/mtl.	alt/netto	veränderung
bis	814,00	12	9.768,00	0,00	0,00	0,00	9.768,00	814,00	8.309,00	1.459,00
	1.628,00	12	19.536,00	37,00	3.614,16	301,18	15.921,84	1.326,82	15.487,00	434,84
	3.256,00	12	39.072,00	47,00	12.796,08	1.066,34	26.275,92	2.189,66	26.091,00	184,92
ab	4.884,00	12	58.608,00	55,00	23.540,88	1.961,74	35.067,12	2.922,26	36.057,00	-989,88
			100.000,00	55,00	46.306,48	3.858,87	53.693,52	4.474,46	60.585,00	-6.891,48
			1.000.000,00	55,00	541.306,48	45.108,87	458.693,52	38.224,46	567.156,00	-108.462,48

Beispielberechnungen

	btto/jährlich	steuersatz	steuer/j	steuer/m	netto/jährlich	netto/mtl.
kellnerin, 24 j,	17.248,00				1.192,75	
neu						
gehalt	17.248,00					
bge	9.768,00					
gesamt	27.016,00	37,00	6.381,76	531,81	1.719,52	
					differenz	526,77
angestellter, htl, 37 j	38.094,00				2.132,67	
neu						
nach bge	38.094,00					
	9.768,00					
	47.862,00	47,00	17.904,18	1.492,02	2.496,49	
					differenz	363,82
geschäftsführer, uni, 55 j	119.420,00				5.959,66	
neu						
nach bge	119.420,00					
	9.768,00					
	129.188,00	55,00	65.681,00	5.473,42	5.292,25	
					differenz	-667,41

Berechnung Kapitalertragssteuer neu

kapitalvermögen in österreich in mia	466
davon 2/3 für die obersten 10 % der einkommenspyramide	
höchststeuersatz in %	55
annahme eines ertrages von durchschnittlich %	3,5

vermögen	davon ertrag	steuer dzt.	steuer neu	differenz
466	16,31	2,00	8,97	6,97

Berechnung Grundsteuer neu

dzt. Steuer basierend auf den Einheitswerten aus 1973 in mio	686
Annahme der Wertsteigerung seit 1973	300%
ergibt Grundsteuer neu:	2.058